

## **GEMEINDERATSSITZUNG GR 2021-Nr. 20**

**vom 01.02.2021**

**öffentlich**

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Daniel Schneider Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Johannes Rösch Gerhard Rombach Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Christoph Reza
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Bei TOP 5: Feuerwehrkommandant Alexander Jautz
Es fehlten entschuldigt:		Eugen Schreiner, OV Zastler
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

**Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

1. Eigenbetrieb Wasser, hier: Beschluss des Haushaltsplan 2021
2. Eigenbetrieb Abwasser, hier: Beschluss des Haushaltsplan 2021
3. Eigenbetrieb Ursulinenhof, hier: Beschluss des Haushaltsplan 2021
4. Antrag aus dem Gemeinderat, hier: Klimaschutz
5. Beratung /Beschluss des Gemeindehaushaltsplan 2021
6. Bauantrag Silberbergstraße 25
7. Bauantrag Talstraße 23
8. Bauantrag Hohbruckmättle Bergmatte Feldbergstraße
9. Verschiedenes
10. Frageviertelstunde

**TOP 1      Wirtschaftsplan            und            Finanzplan            Eigenbetrieb  
Wasserversorgung 2021, Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt**

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan weicht vom Plan gegenüber der ersten Beratung vom 07.12.2020 im Vermögensplan und bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen aufgrund der Berücksichtigung der Kosten für den Neubau der Wasserleitung im Klosterweg ab. Alle anderen Planzahlen sind identisch.

**Beschluss (einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 in der Fassung der Anlage der Beschlussvorlage.

### § 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	372.700,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	21.250,00 €
c) Erträge	<u>425.000,00 €</u>
Gewinn	<b>31.050,00 €</b>
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	<b>529.350,00 €</b>
3) Verpflichtungsermächtigungen	<b>0,00 €</b>

### § 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen  
**363.300,00 €**

### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **75.000,00 €**

**TOP 2      Wirtschaftsplan            und            Finanzplan            Eigenbetrieb  
Abwasserbeseitigung 2021, Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt**

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan weicht vom Plan gegenüber der ersten Beratung vom 07.12.2020 im Vermögensplan und bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen aufgrund der Neuberechnung der Kosten für den Neubau der Abwasserleitung im Klosterweg ab. Alle anderen Planzahlen sind identisch.

**Beschluss (einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 in der Fassung der Anlage der Beschlussvorlage.

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	393.550,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	6.200,00 €
c) Erträge	<u>327.300,00 €</u>
Verlust	<b>72.450,00 €</b>
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	<b>455.350,00 €</b>
3) Verpflichtungsermächtigungen	<b>0,00 €</b>

### **§ 2**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen  
**247.693,00 €**

### **§ 3**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **75.000,00 €**



**TOP 3      Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Ursulinenhof  
2021, Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt**

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung.

Nach dem Sachvortrag erinnert Gemeinderat Michael Martin daran, dass der Gemeinderat beschlossen hatte, zur Finanzierung der EDV-Erneuerung im Rathaus, die voraussichtlich dafür anfallenden Kosten in Höhe von ca. 50.000 €, durch die außerplanmäßigen Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 € aus einem Grundstücksverkauf zu verwenden. Diese waren eigentlich komplett für die Eigenkapitalerhöhung des Eigenbetriebs Ursulinenhof vorgesehen. Im Gegenzug sollte das Eigenkapital im Haushalt 2020 ein Betrag in Höhe der tatsächlich angefallen Kosten zugeführt werden. Herr Martin erkundigt sich danach, ob dies im Planwerk berücksichtigt wurde. Frau Leimroth erläutert, dass diese Zuführung im Plan nicht dargestellt wird. Sie wird dann im Jahresabschluss auftauchen.

**Beschluss (einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Ursulinenhof für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 in der Fassung der Anlage der Beschlussvorlage.

### § 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Ursulinenhof für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	237.560,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	50.000,00 €
c) Erträge	<u>243.250,00 €</u>
Verlust	44.310,00 €
2) Vermögensplan	184.310,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

### § 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
für Investitionen **0,00 €**

### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird  
festgesetzt auf **55.000,00 €**



#### **TOP 4 Antrag aus dem Gemeinderat, hier: Klimaschutz**

##### **Sachverhalt**

Gemeinderat Michael Martin erläutert den als Anlage beigefügten Antrag zum Thema Klimaschutz. Es handelt sich um einen Antrag nach § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung. Entsprechend dem Antrag, sollen insbesondere die Themen „Bildung eines Arbeitsausschusses oder Arbeitskreises Klimaschutz“, „Klimaschutzkonzept“ und „Einführung eines Klimaschutzmanagers“ diskutiert werden. Die Antragsteller befürworten grundsätzlich alle drei Maßnahmen. Ziel des Antrages soll es aber insbesondere sein, in die Thematik „Klimaschutz“ intensiver einzusteigen und voranzutreiben.

Bürgermeister Vosberg pflichtet den Antragstellern bei, dass der Klimaschutz ein absolut wichtiges Thema ist. Ergänzend verweist er auf das bereits bestehende Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Oberried aus dem Jahr 2013 sowie auf die Klimaschutzmanagerin des Landkreises. Es sind also durchaus bereits Strukturen vorhanden und bei allen Maßnahmen der Gemeinde wird das Thema Klimaschutz mit geprüft.

Gemeinderat Zink erläutert, dass aus seiner Sicht die Datengrundlage für ein Klimaschutzkonzept wichtig ist. Diesbezüglich hat die Gemeinde Oberried Nachholbedarf. Gemeinderat Martin ergänzt, dass er es für wichtig hält, das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013 zu aktualisieren. Evtl. könnten sich auch hier fachkundige und engagierte Bürger einbringen.

Gemeinderat Rösch schlägt vor, einen Aufruf an die Bürgerschaft zur Beteiligung in einem Arbeitskreis zu starten. Die interessierten Bürger sollen dabei nach Möglichkeit ihre Qualifikation nennen und die Zeit, die sie investieren können/möchten, beziffern. Aus seiner Sicht könnte dies ein erster Schritt sein. Erst danach mach es Sinn, sich Gedanken über das Klimaschutzkonzept und den Klimaschutzmanager zu machen.

Im Gemeinderat findet dieser Vorschlag Zustimmung. Gemeinderat Albert Rees ergänzt noch, dass zu gegebener Zeit Vertreter aus dem bereits bestehenden Arbeitskreis in Stegen eingeladen werden könnten.

##### **Beschluss (einstimmig)**

Die Themen Klimaschutzkonzept und Klimamanager werden zunächst zurückgestellt. In einem ersten Schritt sollen die Bürger aufgerufen bzw. bei den Bürgern abgefragt werden, ob diese sich ein Engagement in einem Arbeitskreis zum Thema Klimaschutz vorstellen können. Die interessierten Bürger sollen dabei

nach Möglichkeit ihre Qualifikation nennen und die Zeit, die sie investieren können/möchten, beziffern.

## **Antrag gem. § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg**

Auf der Grundlage von § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellen die genannten Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Oberried den Antrag, folgende Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen:

### **1. Gründung eines Arbeitsausschusses Klimaschutz im Gemeinderat**

#### **Begründung:**

Klimaschutz beginnt bereits im Kleinen. Auch die Gemeinden sollten sich dieses Themas annehmen und nach Lösungsansätzen und Ideen suchen.

Die Gemeinde Oberried hat zwar noch kein Klimaschutzkonzept, es wurden jedoch bereits einige Maßnahmen zum Klimaschutz begonnen oder sogar umgesetzt. Hier ist es zunächst wichtig, den Ist-Stand zu ermitteln. Erst dann kann festgestellt werden, wo die Gemeinde hin möchte.

### **2. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Oberried**

#### **Begründung:**

Gemeinden, welche ein Klimaschutzkonzept erstellt haben, können höhere Förderungen (bis zu 75 %) bei Klimaschutzmaßnahmen erhalten. Derzeit hat nur Stegen ein aktuelles Klimaschutzkonzept.

Auch Oberried sollte hier nachziehen und ein Konzept für einen nachhaltigen Klimaschutz in den nächsten Jahrzehnten erstellen. Dies könnte, wie im Beispiel Stegen, ein Arbeitskreis, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern und interessierten bzw. fachkundigen Bürgern übernehmen. Dabei kann bestimmt auf die Erfahrungen und das Wissen des Arbeitskreises Klimaschutz Stegen zurückgegriffen werden.

### **3. Einführung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) für die Gemeinden des Dreisamtales**

#### **Begründung:**

In Anbetracht der zu erwartenden erheblichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen infolge des fortschreitenden Klimawandels sind auch die Kommunen im Sinne der Daseinsvorsorge gefordert, weitgehende Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Im kommunalen Umfeld spielt dabei die Einführung eines nachhaltigen kommunalen Energiemanagements getragen von einem Klimaschutzmanager (m/w/d) eine zentrale Rolle.

In Anerkennung dieser Sachlage hat der Bund im Sommer 2020 zur Unterstützung der Gemeinden die Förderquoten für eine Reihe kommunaler Klimaschutzmaßnahmen deutlich erhöht. So bietet sich aktuell die Gelegenheit, über die nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMU) die Einführung und Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers fördern zu lassen. Eine solche Stelle würde idealerweise beginnend ab 2021 von allen vier Gemeinden anteilig finanziert und könnte etwa in den Bereichen klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung, erneuerbare Energien und klimafreundliche Mobilität tätig werden.

Die Behandlung dieser Themen im Gemeinderat der Gemeinde Oberried wird daher hiermit beantragt und zugleich vorgeschlagen, als Experten Herrn Peter Schilken vom Europäischen Städtenetzwerk Energy Cities sowie ggf. die Sprecher des Arbeitskreises Klimaschutz Stegen Frau Sabine Paschold und Herrn Michael Stumpf einzuladen. Herr Schilken engagiert sich seit Anbeginn im AK Klimaschutz Stegen und verfügt durch seine Arbeit zu guten Kontakten ins BMU.

Da es zunächst um die Beratung und Besprechung dieser Themen geht, wird ein Beschlussvorschlag noch nicht abgegeben. Außerdem kann der Punkt 3 nur in Abhängigkeit von den ersten beiden Punkten ersehen werden. Sofern es kein Klimaschutzkonzept in Oberried geben wird, macht auch die Einführung eines Klimaschutz-Managers keinen Sinn.

Oberried, den 12.12.2020

Albert Rees, Fridolin Gutmann, Michael Martin, Katharina Strecker, Ewald Zink



---

**TOP 5 Haushaltssatzung Gemeinde Oberried 2021, Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt**

Der Vorsitzende begrüßt zunächst den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Alexander Jautz, am Ratstisch. Herr Jautz steht für Fragen im Zusammenhang mit der Haushaltplanung der Feuerwehr zur Verfügung. Anschließend erläutert Kämmerin Gudrun Leimroth den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung. Dabei geht Sie insbesondere auf die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr ein. Während und nach des Sachvortrages werden einzelne Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats beantwortet. Beim Thema Feuerwehr erläutert Kommandant Alexander Jautz die entsprechenden Planansätze und beantwortet Fragen in diesem Zusammenhang.

Genauer erläutert werden auch die Überlegungen zu einem neuen Anhänger für den Bauhof. Frau Leimroth stellt folgende Rechnung vor:

<b>Baggertransport</b>		netto	brutto
Transportkosten			
Bagger pro Einsatz		180,00 €	214,20 €
Baggertransport im Durchschnitt	16		
<b>Kosten für Baggertransporte</b>			<b>3.427,20 €</b>
Kosten Kauf Anhänger			20.000,00 €
Abschreibungsdauer	11		
<b>Jährliche Abschreibung zu erwirtschaften</b>			<b>1.818,18 €</b>

Die Baggertransportkosten belasten den Ergebnishaushalt im Jahr mit durchschnittlich 3.400€, so Frau Leimroth. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.800€ jährlich bei einer Abschreibungsdauer von 11 Jahren. Die Anschaffung eines Anhängers ist somit wirtschaftlicher und wird von der Verwaltung empfohlen.

Danach erläutert Gemeinderat Zink die einzelnen Haushaltsanträge aus dem Ortsteil Zaslter:

- Erneuerung Fensterläden Finkenacker 1
- Inventar für Küche Talstr. 29, ehemalige Grundschule; 1.000€
- Ortsverwaltung Zastler und Wohnung 1.OG: Heizung und Warmwasserversorgung über Nahwärme: 60.000€

Zu diesen Anträgen erläutert Herr Vosberg Folgendes: Die Erneuerung der Fenster sind sicherlich notwendig und können über die zur Verfügung stehenden Mittel für die Gebäudeunterhaltung finanziert werden. Das Inventar für die Küche kann über die Ortsteilpauschale finanziert werden. Bezüglich des Antrags zum Gebäude der Ortsverwaltung erläutert der Vorsitzende, dass hier zunächst ein Gesamtkonzept darüber erstellt werden sollte, wie diese Gebäude in Zukunft genutzt werden kann. Erst dann könne eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob und in welcher Form in das Gebäude investiert wird. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen den Ausführungen des Bürgermeisters zu.

Abschließend meldet sich Gemeinderat Albert Rees zu Wort. Insgesamt bereiten ihm die anstehenden „Mammutaufgaben“ (Erschließung Wohngebiet, Neubau Feuerwehrgebäude u.a.) und die damit vermutlich einhergehende Neuverschuldung Bauchschmerzen. Diese Aufgaben sind sicherlich notwendig, man müsse aber die Gesamtverschuldung der Gemeinde im Auge behalten. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sehen aus seiner Sicht die entsprechenden Kennzahlen deutlich schlechter aus. Bürgermeister Vosberg teilt die Sorgen von Gemeinderat Rees nicht. Die angesprochenen Kennzahlen seien nur bedingt vergleichbar, da die Gemeinde durch die Investitionen zwar Schulden macht, aber im gleichen Zug auch entsprechende Gegenwerte schafft, die sich über Mieten und Gebühren refinanzieren. Darüber hinaus handle es sich beispielsweise bei der Erschließung des neuen Baugebiets um eine Vorfinanzierung. Zu gegebener Zeit ist hier mit Grundstückserlösen zu rechnen, die diese Vorfinanzierung wieder ausgleichen wird.

### **Beschluss (einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 in der Fassung der Anlage der Beschlussvorlage.

---

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.496.040 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.055.689 €
<b>1.3.</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>- 559.649 €</b>
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6.</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7.</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>- 559.649 €</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.455.440 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.650.944 €
<b>2.3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>- 195.504 €</b>
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	27.300 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	172.525 €
<b>2.6.</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>- 145.225 €</b>
<b>2.7.</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>- 340.729 €</b>
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	83.200 €
<b>2.10.</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>- 83.200 €</b>
<b>2.11.</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>- 423.929 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €



### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen der künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belastet (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **0 €**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **900.000 €**

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **380 %**
  - b. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **350 %**  
der Steuermessbeträge.
2. für die **Gewerbsteuer** auf **360 %**  
der Steuermessbeträge.

**TOP 6      Bauantrag Silberbergstraße 35, hier: Umbau eines  
Schwarzwaldhofes zu Gastronomie und Skiverleih  
(geänderte Ausführung)**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr den Umbau eines Schwarzwaldhofes in einen Gastronomiebetrieb und in einen Skiverleih auf dem Grundstück Silberbergstraße 35, Flst.Nr. 35, in Oberried (Ortsteil Hofgrund) beantragt. Einen ähnlichen Bauantrag hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung bereit am 28.09.2020 behandelt und sein Einvernehmen diesbezüglich erteilt. Das Bauamt des Landratsamtes hat dem Bauherrn im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nun aber mitgeteilt, dass es in der damals vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig sei. In dem geänderten Baugesuch wurde nun auf die Außengastronomie verzichtet. Des Weiteren wurde die Fläche für den Skiverleih deutlich verkleinert. Auch die Kubatur wurde nochmals verändert.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als zuständige Baugenehmigungsbehörde kann bei Außenbereichsvorhaben eine Genehmigung nur mit dem Einvernehmen der Gemeinde erteilen. Aus Sicht der Verwaltung bleiben die wesentlichen Aspekte des Bauvorhabens im Vergleich zum ursprünglichen Bauantrag gleich. Für den Außenbereich sind die geänderten Pläne nun noch etwas gebietsverträglicher.

Der Ortschaftsrat Hofgrund hat den geänderten Bauantrag ebenfalls einstimmig befürwortet. Es wird daher vorgeschlagen das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.

**Beschluss (einstimmig)**

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

**TOP 7     Bauantrag Talstraße 23, hier: Aufstockung auf bestehender Garage/Carport, Lagerraum für kleine Landwirtschaftliche Geräte und Werkstatt**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr die Aufstockung der bestehenden Garage/Carport auf dem Grundstück Talstraße 23, Flst.Nr. 3/32, in Oberried (Ortsteil Zastler) beantragt. Auf der Garage/Carport soll ein Lagerraum für landwirtschaftliche Geräte und eine Werkstatt entstehen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als zuständige Baugenehmigungsbehörde kann bei Außenbereichsvorhaben eine Genehmigung nur mit dem Einvernehmen der Gemeinde erteilen. Die Verwaltung schlägt hier vor, das Einvernehmen zu erteilen. Öffentliche Belange werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Der Ortschaftsrat Zastler hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

**Beschluss (einstimmig)**

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

**TOP 8      Bauantrag Hohbruckmättle/Bergmatte, Feldbergstraße  
(Flst.Nrn. 40, 42 und 43) in St. Wilhelm, hier:  
Erneuerungen von Weidezäunen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung erläutert, dass die Bauherrin im Rahmen der Wolfsprävention die bestehenden Ziegenzäune erneuern bzw. optimieren möchte. Die auf den Flurstücken mit den Nrn. 40, 42 und 43 stehenden Bestandszäune, haben nicht die erforderliche Höhe um vor dem Wolf zu schützen. Zudem haben sie keinen geschlossenen Verlauf, da diese u.a. zum Bach hin bislang nicht eingezäunt waren. Für die Errichtung der Zäune werden Fördermittel für die Wolfsprävention beantragt. Eine Voraussetzung für die Förderung ist eine entsprechende Baugenehmigung für die Zäune. Die Antragstellerin hat daher nach Rücksprache mit dem Landratsamt einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren eingereicht, obwohl für die Zäune wohl grundsätzlich keine baurechtliche Genehmigungspflicht besteht.

Die Grundstücke liegen allesamt im Außenbereich. D.h. die Baugenehmigung kann nur mit dem Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen bezüglich des Vorhabens keine Bedenken. Auch der Ortschaftsrat von St. Wilhelm hat der geplanten Maßnahme einstimmig zugestimmt.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss (einstimmig)**

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

**TOP 9      Verschiedenes**

**Vereinsförderrichtlinien**

Gemeinderat Michael Martin bittet um Überprüfung der Vereinsförderrichtlinien. Aus seiner Sicht müssten diese aktualisiert werden. Die Verwaltung sichert zu, diese zu überprüfen und zu gegebener Zeit das Thema auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen.

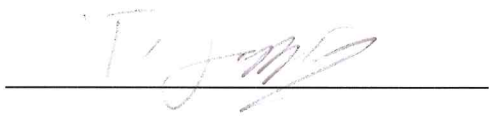
**Top 10**

**Frageviertelstunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 08.03.2021 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



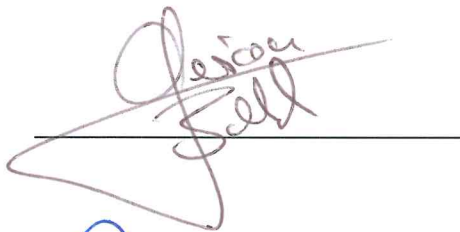
---

Der Vorsitzende:



---

Klaus Vosberg, Bürgermeister



---

Der Schriftführer:



Christoph Reza